MAY 30 1922

Inaugural-Dissertationen
der
philosophischen Fakultät
der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1920.

Kläre Ditges:

Landaufenthalt von Stadtkindern als Aufgabe der Wohlfahrtspflege

dargestellt auf Grund der Erfahrungen in der Provinz Ostpreussen während der Jahre 1917—1919.

(Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Otto Gerlach, Königsberg Pr.)

Motto: Schickt Eure Kinder ins Freie,
damit sie inmitten der Fluren
die Vollkraft wiedergewinnen,
die man in der ungesunden Luft
übervölkerter Orte verliert.

Rousseau.

Einleitung.

Unter Benutzung der einschlägigen Literatur und des aktenmässigen Materials der Ministerien und Provinzialstellen, sowie mehrerer Kinder aufnehmender Kreise und aussendender Gemeinden soll die Ausführung des Gedankens einer grosszügigen Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande historisch entwickelt und in das System der Volkswirtschaftslehre eingegliedert werden. Insbesondere sollen unter Zugrundelegung der in Ostpreussen gemachten Erfahrungen die angestrebten und tatsächlich erreichten Erfolge kritisch gewürdigt werden.

Kapitel I.

Historische Übersicht.

1. Die Entwicklung des Gedankens hat sich aus den ersten Anfängen der Unterbringung von erholungsbedürftigen Kindern in der Schweiz durch den Pfarrer Bion (Zürich) im Jahre 1876 über die Bewegung der von privaten Vereinen und Personen vermittelten Ferienkolonien hinweg bis zur planmässigen Landaufenthaltsfürsorge deutscher Grossstadtkinder während des Weltkrieges vollendet. Die Grundlagen bot der am 8. Januar 1917 in Berlin ins Leben gerufene Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder".

2. Die Durchführung des Werks. a) Die Organisation wurde unter Mithilfe staatlicher Behörden (s. Erlasse der Minister des Innern, des Kultus und der Landwirschaft von 1917, 1918, 1919 und 1920) vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" in der Weise durchgeführt, dass er selbst die einheitliche Ausführung der Massnahmen überwachte, für die Provinzen Provinzialstellen und für die Kreise Kreisstellen einrichtete. Innerhalb der Kreise wurden für die einzelnen Kirchspiele Kirchspielausschüsse gegründet, denen „Vertrauenspersonen" in der Ueberwachung und Beaufsichtigung der Kinder zur Hand gingen.

b) Der äussere Verlauf des Unternehmens gestaltete sich in der Hauptsache so, dass die Kinder nach umfangreichen Werbevorarbeiten mittels Sonderzügen zu einem drei- bis viermonatigen Landaufenthalt in die Kreise gebracht wurden. Den Wünschen der aufnehmenden Familien in Bezug auf Geschlecht, Alter und Konfession der Kinder wurde möglichst entsprochen. Während der Reise und des Landaufenthaltes waren sowohl die Kinder als auch die zu ihrer Beaufsichtigung von den aussendenden Gemeinden mitgegebenen Lehrkräfte gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Die Pflegeeltern erhielten auf Wunsch bis zu 1 Mark Pflegegeld je Tag und Kind; diese Beträge wurden seitens der aussendenden Gemeinden teils von den Eltern erhoben, teils als Beihilfen unter Beteiligung von Reich und Staat aufgebracht.

Kapitel II.

Theoretische Betrachtung.

1. Allgemeine Gesichtspunkte. Das geschilderte Gesamtwerk ist als eine ständige Einrichtung der Wohlfahrtspflege anzusehen, die unter kritisch veränderter Zugrundelegung der durch Robert von Erdberg[1]) gegebenen Definition folgendermassen zu bestimmen ist: Wohlfahrtspflege ist die systematisch fürsorgende, freie Tätigkeit der Gesellschaft, die auf die Linderung, Beseitigung und vorbeugende Bekämpfung sozialer Schäden gerichtet ist, soweit diese auf dem Wege rechtlicher Zwangsnormen noch nicht oder überhaupt nicht gemildert werden können. Die beiden Unterbegriffe der privaten und staatlichen Wohlfahrtspflege ergeben sich aus der Spaltung des Begriffs Gesellschaft.

2. Spezielle Erörterung des vorliegenden Falles. Der Ausbau der Ferienkolonien zum planmässig durchgeführten Landaufenthalt zeigt, wie sich eine Massnahme privater Wohltätigkeit zur Wohlfahrtspflege entwickelt hat. Staatliche und private Wohlfahrtspflege haben in zielbewusster Zusammenarbeit die straffe Gliederung durch die Bearbeitung bei einer Behörde erreicht und zugleich die Gefahr der Schematisierung durch das Eingreifen privater Helfer vermieden.

Kapitel III.

Praktische Zielsetzung.

1. Massnahmen der Bevölkerungspolitik. Als erstes Ziel des Landaufenthalts war während des Krieges die vorbeugende Bekämpfung der aus der englischen Hungerblockade für die schulpflichtige Jugend der Grossstädte und Industriebezirke sich ergebenden Gefahren anzusehen, die bei Berücksichtigung der Ergangschen Bezeichnung der Ziele der Bevölkerungspolitik[2]) als eine Massnahme dieses Zweiges der praktischen Nationalökonomie anzusehen ist. Der angestrebte gesundheitliche Schutz des Nachwuchses wird erreicht

---

[1]) Die Wohlfahrtspflege, Jena 1903.

[2]) Vortrag über „Bevölkerung und Land“ veröffentlicht in „Die Wohlfahrt“, Heft 1/2. Königsberg i. Pr. 1919.

durch genaue Auswahl der auf das Land zu entsendenden Kinder und der zur Aufnahme sich bereit erklärenden Familien. Urteile zahlreicher Aerzte und Fachleute geben über die tatsächlich erreichten Erfolge des Landaufenthaltes Aufschluss; Statistiken weisen dieses im einzelnen nach. Weder die vorgekommenen Unglücks- noch die Todesfälle konnten das günstige Gesamtresultat beeinflussen.

2. Wirtschaftspolitische Zwecke. a) Durch den Landaufenthalt wurde eine erhebliche wirtschaftliche Entlastung herbeigeführt, die durch Verkürzung des zwischen Urproduktion und Konsum tretenden Weges der Verteilung, Fortfall von Transportkosten und der durch den Zwischenhandel bewirkten Verteuerung der in Frage kommenden Produkte der gesamten Volkswirtschaft Nutzen brachte. Ferner wurden durch die Versorgung zahlreicher Kinder auf dem Lande den daheimgebliebenen Städtern Vorteile in der Zumessung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel zuteil. Der Einwand, dass der Schleichhandel eine wesentliche Erhöhung durch Vermittlung der Stadtkinder erfahren habe, kann nicht als stichhaltig angesehen werden.

b) Weiterhin erhoffte man eine günstige Beeinflussung der Landflucht. Die Schilderungen der Kinder sollten auf dem Lande die Lust zur Abwanderung vermindern und in den Städtern einen Anreiz zur Rückwanderung auf das Land erwecken. Die Verwirklichung dieser Hoffnungen lässt sich jedoch nur schwer nachweisen. Ebensowenig liefert das bisher vorhandene Zahlenmaterial Unterlagen für die Erfüllung der Erwartungen auf spätere Rückkehr der Kinder als Landarbeiter.

3. Gesellschaftspolitische Gesichtspunkte. a) Versteht man mit Philippovich unter „Gesellschaftspolitik" die Bestrebungen, die gegenüber den durch die Unterschiede in der wirtschaftlichen Stellung begründeten Verschiedenheiten die Einheit der Gesellschaft zu erhalten suchen, so fällt auf diesem Gebiet der Landaufenthaltsbewegung erstens die Aufgabe zu, einen Ausgleich der zwischen Stadt und Land bestehenden Gegensätze durch Vermittlung der Kinder

herbeizuführen. Bei den einzelnen Kreisen angestellte Rundfragen wiesen in dieser Hinsicht ein günstiges Ergebnis auf.

b) Ein zweites Ziel, das nach allgemeinem Urteil von Sachverständigen erreicht werden kann und zum grossen Teil bereits erreicht wurde, ist die Einwirkung des neugewonnenen Erfahrungsgebietes auf eine vorteilhafte Entwicklung der kindlichen Psyche und damit eine Hebung des Bildungsniveaus der unteren Klassen. Bedenken erregt nur die lange Schulversäumnis, die auch durch eine Einreihung der städtischen Kinder in die Dorfschulen nicht ausgeglichen werden kann. Als Abhilfemittel ist der Vorschlag einer Umlegung der Schulferien in der Weise, dass die Sommerferien unter Verkürzung der übrigen Ferien eine Dauer von mindestens $2^1/_2$ Monaten erhalten, bemerkenswert.

c) Die Verschiebung der Einkommensverhältnisse infolge des Krieges macht es immer mehr nötig, die Kinder des Mittelstandes in steigendem Masse zu den Vergünstigungen des Landaufenthaltes zuzulassen.

Schlusswort.

Um das Werk der Kinderunterbringung auf dem Lande für die Zukunft sicherzustellen und die grösstmöglichen Erfolge zu erzielen, werden eine Reihe grundlegender Aenderungen und Verbesserungen im Verlauf der Arbeit vorgeschlagen, die sich auf folgende Hauptpunkte erstrecken:

1. Massnahmen zur Herbeiführung eines zweckentsprechenden Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Pflegestellen.
2. Sorgfältige Auswahl der zum Landaufenthalt sich meldenden Kinder durch die aussendenden Gemeinden.
3. Umlegung der Schulferien.
4. Erweiterung des Aufgabenkreises für die den Kindern beigegebenen Lehrkräfte.
5. Erhöhung des Pflegegeldes oder planmässige Heranziehung der Stadtkinder zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten.

Lebenslauf.

Ich wurde am 20. September 1895 als älteste Tochter des Referendars Rudolf Ditges und seiner Ehefrau Elise geb. Richarz zu Bonn a. Rh. geboren. Meine erste Kindheit verlebte ich in Bonn, Köln und Stettin. Im Jahre 1900 siedelte mein Vater als Generalsekretär mehrerer volkswirtschaftlicher Verbände nach Berlin über. Nach siebenjährigem Besuch des Realgymnasiums der Auguste-Viktoria-Schule zu Charlottenburg, erwarb ich Ostern 1915 an dieser Anstalt das Zeugnis der Reife. Alsdann studierte ich in Berlin und Freiburg i. Breisgau Nationalökonomie. In den Jahren 1917 und 1918 war ich als Hilfsarbeiterin für das Dezernat der Wohlfahrtspflege am Landratsamt (Kreisausschuss) des Kreises Pillkallen in Ostpr. tätig. Ostern 1919 nahm ich mein Studium wieder auf und zwar an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Hier bestand ich am 27. Juli das Rigorosum.

Herrn Geh. Regierungsrat Gerlach, der mir während meiner Königsberger Studienzeit Rat und wertvolle Anregungen zuteil werden liess, möchte ich auch an dieser Stelle Dank sagen dürfen.